



Foto: Romy Pfeiffer

Halle (Saale), 12.03.2025

Ausschreibung „Künstler*innen an Schulen in Sachsen-Anhalt“ 2025/26

Auch in diesem Jahr schreibt der Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. wieder die Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung aus, die vor allem den Künstler*innen des BBK Sachsen-Anhalt und allen allgemeinbildenden Schulen offen steht. Die Projekte im Umfang von ca. 20 Stunden können zwischen 11. August 2025 und 27. März 2026 stattfinden. Das Programm „Künstler*innen an Schulen in Sachsen-Anhalt“ wird seit 1996 vom Land Sachsen-Anhalt finanziert. Der BBK Sachsen-Anhalt koordiniert das Programm und reicht die Fördermittel aus. Es ist uns immer auch ein besonderes Anliegen, Schüler*innen jenseits der großen Städte in das Projekt einzubeziehen. Künstler*innen, die nicht Mitglied im BBK Sachsen-Anhalt sind, können nur berücksichtigt werden, wenn die Bewerbungen von BBK-Mitgliedern nicht ausreichen.

Bewerbungsverfahren

Künstler*innen und Schulen müssen sich getrennt voneinander bewerben. Dazu stehen separate Antragsformulare ausschließlich online zur Verfügung (Links siehe unten). Es besteht für Künstler*innen und Schulen die Möglichkeit, sich im Vorfeld miteinander auf ein gemeinsames Projekt zu verständigen. Die potentiellen Partner*innen (Künstler*in und Schule) sollten sich in ihrer jeweiligen Bewerbung dann wechselseitig aufeinander beziehen.

Bewerbung der Künstler*innen:

Das Antragsformular für Künstler*innen muss bis 30. April 2025 abgesendet werden.

Bewerbung der Schulen:

Das Antragsformular für Schulen muss bis 30. April 2025 abgesendet werden.

Die Ausschreibung wird darüber hinaus im Schulverwaltungsblatt bzw. auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Bitte bedenken Sie, dass wir Mitgliedern des BBK Sachsen-Anhalt den Vorrang gegenüber weiteren Künstler*innen aus Sachsen-Anhalt gewähren. Eine aktuelle Übersicht über unsere Mitglieder finden Sie auf der BBK-Homepage (mit Filtermöglichkeit nach Orten und Gewerken, siehe <https://www.bbk-sachsenanhalt.de/kuenstlerinnen/>), dort finden Sie auch eine Übersicht der zurückliegenden Projekte (siehe <https://www.bbk-sachsenanhalt.de/projekte/kuenstlerinnen-an-schulen/einblicke/>). Die Schulen verpflichten sich mit der Antragstellung dazu, für die Materialkosten des Projekts selbst aufzukommen.

Antragsberatung:

Der BBK Sachsen-Anhalt bietet während der Bewerbungsphase Online-Beratungstermine an. Hier können sich Künstler*innen und Vertreter*innen von Schulen über das Programm informieren und Fragen im Vorfeld ihrer Bewerbung stellen. Die Projektleitung steht für Auskünfte zur Verfügung.

- **Online-Beratung für Künstler*innen: 10. April 2025, 15.00 bis 16.00 Uhr**
(<https://us06web.zoom.us/j/82076169441?pwd=B2CWaCAmGg35lpyDYVmudRN4xvsWaA.1>, Meeting-ID: 820 7616 9441, Kenncode: 853086)
- **Online-Beratung für Schulen: 15. April 2025, 15.00 bis 16.00 Uhr**
(<https://us06web.zoom.us/j/82469859614?pwd=at1hvxzsBbP6GnF40mnKEOmC1byHs0.1>, Meeting-ID: 824 6985 9614, Kenncode: 238295)

Bitte beachten Sie die unten stehenden Teilnahmebedingungen!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Bewerbungsformular für Künstler*innen:

<https://www.bbk-sachsenanhalt.de/bewerbungsformular-schulprojekt-fuer-kuenstlerinnen/>

Bewerbungsformular für Schulen:

<https://www.bbk-sachsenanhalt.de/bewerbungsformular-schulprojekt-fuer-schulen/>

Weitere Informationen: www.bbk-sachsenanhalt.de

Bewerbungsschluss: 30. April 2025

Künstler*innen an Schulen in Sachsen-Anhalt 2025/26

Teilnahmebedingungen

1.) Bewerbungsverfahren für Künstler*innen

Bewerben können sich Mitglieder des BBK Sachsen-Anhalt und weitere professionelle Künstler*innen und Designer*innen. Die Bewerbung ist ausschließlich über ein Online-Formular (Link siehe unten) möglich. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2025. Mit der Einreichung der Bewerbung erkennen die Bewerber*innen die Teilnahmebedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Personen, die extremen Parteien oder Organisationen angehören, einer extremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, sexistische, diskriminierende oder menschenverachtende Äußerungen oder Taten, oder durch Unterstützung von Terror oder Krieg in Erscheinung getreten sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Teilnahmen an dem Projekt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme im laufenden Jahr.

Eingereichte Bewerbungen, die die im Anmeldeformular erforderlichen Pflicht-Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Bewerber*innen mit unvollständigen Bewerbungen werden nicht zur Teilnahme zugelassen.

Es erfolgt eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail unmittelbar nach Absendung des Anmeldeformulars.

2.) Bewerbungsverfahren für Schulen

Bewerben können sich Schulen aller Schulformen und Trägerschaften in Sachsen-Anhalt.

Die Bewerbung ist ausschließlich über ein Online-Formular (Link siehe unten) möglich. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2025.

Mit der Einreichung der Bewerbung erkennen die Bewerber*innen die Teilnahmebedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahmen an dem Projekt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme im laufenden Jahr.

Eingereichte Bewerbungen, die die im Anmeldeformular erforderlichen Pflicht-Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Bewerber*innen mit unvollständigen Bewerbungen werden nicht zur Teilnahme zugelassen.

Es erfolgt eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail unmittelbar nach Absendung des Anmeldeformulars.

3.) Auswahlverfahren

Über die Zulassung der Bewerber*innen zum Projekt entscheidet der Vorstand des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. in Absprache mit der Projektleitung.

Bei den Bewerbungen der Künstler*innen werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Professionalität der Bewerber*innen
- BBK-Mitglieder erhalten den Vorzug gegenüber Nicht-Mitgliedern
- Bereitschaft der Bewerber*innen, ein Projekt in Regionen jenseits ihres Wohnsitzes zu übernehmen (Grund: Häufig bewerben sich Schulen aus Orten, in denen keine Bewerber*innen leben.)
- Künstler*innen, die sich zum ersten Mal bewerben, soll – falls aufgrund von Überzeichnung notwendig – der Vorzug gegeben werden gegenüber Künstler*innen, die schon häufiger am Programm "Künstler*innen an Schulen in Sachsen-Anhalt" teilgenommen haben (Grund: Die übersichtlichen Projekte sind dazu geeignet, die eigenen Fähigkeiten in der kulturellen Bildung zu erproben.)

Bei der Bewerbung der Schulen werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Bewerbungen von Schulen jenseits der Großstädte werden bevorzugt. (Grund: In ländlichen Regionen besteht häufig ein zu geringes Angebot an kultureller Bildung.)
- ausgewogenes Verhältnis an Schulformen soll erreicht werden

Gibt es nach Ablauf der Bewerbungsfrist zu wenige geeigneten Bewerber, kann der Veranstalter auch dann noch geeignete Teilnehmer*innen aktiv anwerben.

Nach Anzahl der sich bewerbenden Künstler*innen und Schulen erfolgt bis 3. Juni 2025 die Festlegung der Projektpartner*innen, die Planung von Stundenrahmen sowie dazugehörigen Honoraren und Fahrtkosten durch den BBK Sachsen-Anhalt. Wird die Bewerbung durch den BBK bewilligt, erarbeiten die teilnehmenden Künstler*innen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen ein Konzept, entsprechend des ihnen zur Verfügung stehenden Stundenrahmens.

4.) Durchführung der Projekte

Aus Sicht der Künstler*innen sollten zusammenhängende Projektabläufe in den Schulen möglich sein, um mit den Schüler*innen intensiv an einem Thema zu arbeiten. Ziel ist nicht unbedingt das Ergebnis, vielmehr die gemeinsame inhaltliche Erarbeitung des Themas.

Die Gruppengrößen sollten 15 Kinder möglichst nicht überschreiten.

Voraussetzung für die Durchführung des Projektes ist die Anwesenheit einer Lehrkraft oder pädagogischen Mitarbeiter*in während der gesamten Durchführungszeit des Projektes.

Die Projekte sollen zwischen 11. August 2025 und 27. März 2026 durchgeführt werden.

Die Schulen verpflichten sich mit der Antragstellung dazu, für die Materialkosten des Projekts selbst aufzukommen.

5.) Dokumentation der Projekte

Zu allen Einzelprojekten wird nach Abschluss der Arbeit durch die Künstler*innen, unter Zuarbeit der Schulen, bis spätestens 4 Wochen nach Projektende eine digitale Dokumentation erstellt. Diese beinhaltet einen Kurzbericht (max. 1.000 Zeichen) mit 2 querformatigen Fotos für die Homepage des BBK Sachsen-Anhalt und das Ausfüllen des Statistikbogens.

6.) Vergütung der Künstler*innen im Schuljahr 2025/26

Wir haben uns mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die in der Kunstvermittlung tätigen Künstler*innen ihrer Tätigkeit und Qualifikation entsprechende Honorare erhalten. Dabei orientiert sich der BBK Sachsen-Anhalt vor allem an dem Programm „Kultur-macht-stark. Bündnisse für Bildung“ des BBK Bundesverbandes, der als Partner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Kunstvermittlungsprojekte ermöglicht.

Wir sind unserem Ziel, das landeseigene Programm mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, ein ganzes Stück näher gekommen und haben erreicht, dass uns das Bildungsministerium einen über drei Jahre festgelegten Aufwuchs des finanziellen Rahmens bewilligt hat. Für das Schuljahr 2025/26 setzen wir eine Vergütung von 60,00 € pro Unterrichtsstunde (inklusive Vor- und Nachbereitung) an.

Befreiung von der Umsatzsteuer:

Ab dem 01. Januar 2025 wurde die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen neu geregelt. Es muss jetzt zwischen den verschiedenen Schultypen differenziert werden:

- Staatliche Schulen: Werden die Künstler*innen an staatlichen Schulen tätig, so greift die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a) UStG. Die Künstler*innen müssen in der Rechnung nach dem Honorar die entsprechende Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift mit angeben: „Umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a) UStG“.
- Ersatzschulen: Werden die Künstler*innen an Ersatzschulen tätig, die gemäß Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes staatlich genehmigt oder nach Landesrecht erlaubt sind, so ist folgende Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift in der Rechnung anzugeben: „Umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) UStG“.
- Private, andere allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen: Werden die Künstler*innen an privaten Schulen und anderen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen tätig, so ist in der Rechnung folgende Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift anzugeben: „Umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) UStG“. Hier benötigen die Künstler*innen außerdem von der Bildungseinrichtung eine Bestätigung mit folgenden Angaben: Bezeichnung und Anschrift der Bildungseinrichtung // Vor- und Nachname sowie Anschrift des freiberuflichen Künstlers / der Künstlerin // Bezeichnung des Fachs, des Kurses oder Lehrgangs, in dem unterrichtet wird // Unterrichtszeitraum (max. das Kalenderjahr) // Versicherung über das Vorlegen einer Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 Satz 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb) UStG für das oben genannte Unterrichtsfach.

7.) Datenschutzhinweis und Rechte am Bildmaterial

Die Bewerber*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten elektronisch verarbeitet und in eine Datenbank aufgenommen werden.

Die Bewerber*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten und die eingesandten Informationen in allen Medien des Veranstalters, insbesondere in den Social-Media-Kanälen zeitlich und räumlich unbegrenzt veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für die Medien von Partner*innen und für die Fach- und Tagespresse. Die Bewerber*innen bestätigen, dass die Rechte an dem(n) beiliegenden Bildmaterial(ien) ihrer Arbeiten bei ihnen liegen und sie einer kostenfreien Veröffentlichung in allen Medien des Veranstalters, in den Medien von Partnern und in der Fach- und Tagespresse zustimmen.

Die Bewerber*innen erklären sich damit einverstanden, dass eingesendetes Bildmaterial aus gestalterischen Gründen beschnitten werden darf.

8.) Veranstalter und Kontakt:

Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.

Große Klausstraße 6

06108 Halle (Saale)

Tel. 0345-2026821

schulprojekt@bbk-sachsenanhalt.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 10-16 Uhr

Ansprechpartnerin: Annegrete Riebesel (Projektleitung) und Christoph Liedtke (Co-Projektleitung)

Bewerbungsformular für Künstler*innen: <https://www.bbk-sachsenanhalt.de/bewerbungsformular-schulprojekt-fuer-kuenstlerinnen/>

Bewerbungsformular für Schulen: <https://www.bbk-sachsenanhalt.de/bewerbungsformular-schulprojekt-fuer-schulen/>

Bewerbungsschluss: 30. April 2025